

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

12. Änderung Flächennutzungsplan Markt Lichtenau

sowie

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 36 „Herpersdorf“ mit integriertem Grünordnungsplan

gem. § 2 BauGB i. V. m. § 8 BauGB im Parallelverfahren

hier: Öffentlichkeitsbeteiligung zur Entwurfsplanung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB

Der Marktgemeinderat des Marktes Lichtenau hat in seiner Sitzung am 17.05.2018 gem. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen zur städtebaulich geordneten Entwicklung im Ortsteil Herpersdorf die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes durchzuführen und den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 36 „Herpersdorf“ mit integriertem Grünordnungsplan aufzustellen. Die entsprechenden Entwurfsplanungen zur Bauleitplanung wurden in der Marktgemeinderatssitzung am 13.12.2018 gebilligt.

Das Planungsgebiet befindet sich am Nordrand von Herpersdorf und umfasst die Fl. Nr. 30/1, 682 und eine Teilfläche der Fl.Nr. 686. Alle Flurstücke liegen in der Gemarkung Herpersdorf. Der Umgriff umfasst eine Fläche von ca.10.441 m². Südlich grenzen an das Planungsgebiet die bestehenden Siedlungsstrukturen von Herpersdorf an. Westlich, nördlich und östlich grenzen landwirtschaftlich genutzte Strukturen an.



Ziel der Planungen sind folgende (allgemeine) Bestrebungen des Marktes Lichtenau:

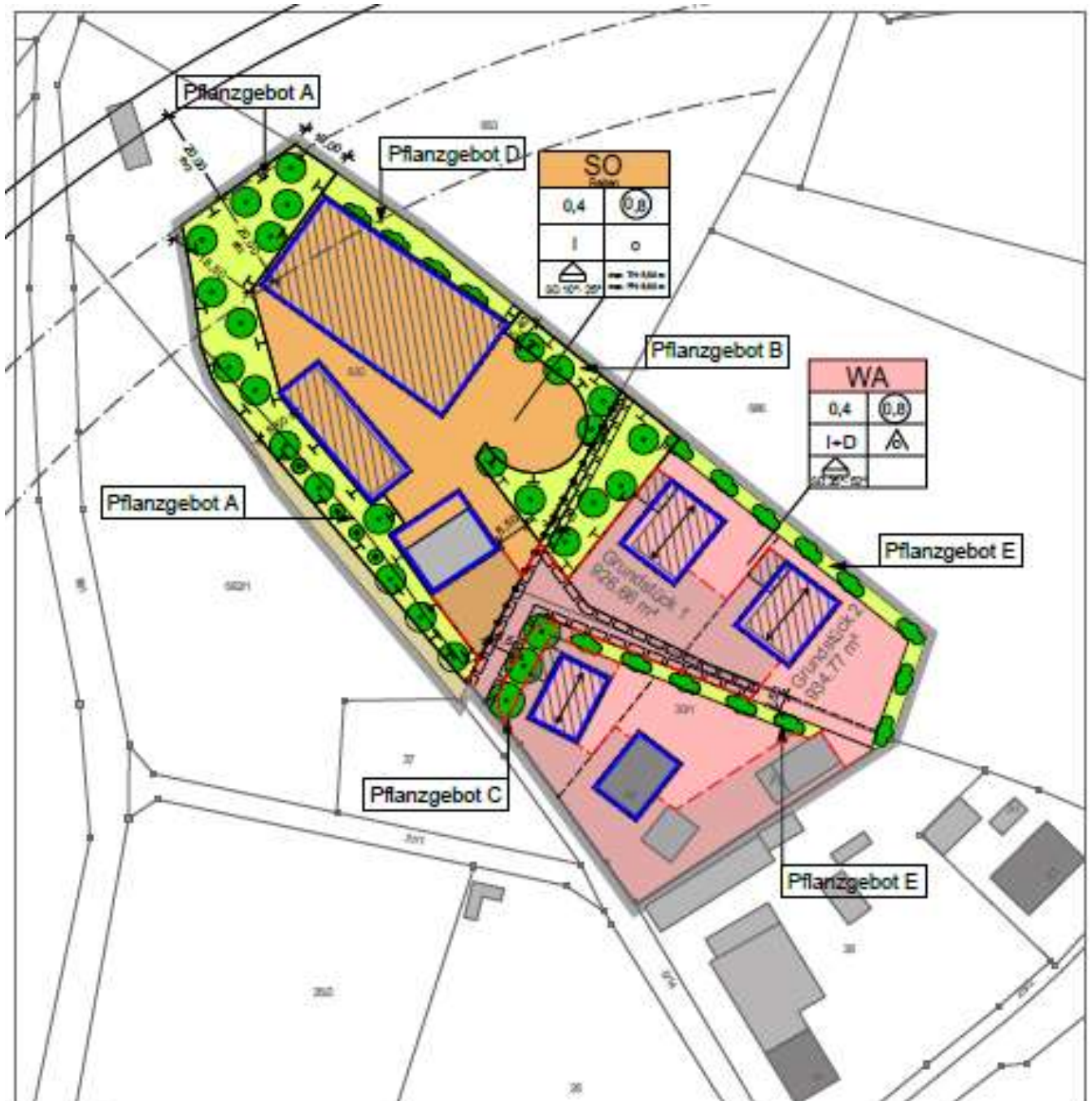
Ausweisung neuer Wohnbauflächen WA (§ 4 BauNVO) sowie eines sonstigen Sondergebietes SO mit der Zweckbestimmung Reiten (§11 BauNVO) für die Belange des Vorhabensträgers.

Die Bauleitplanverfahren zur 12. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Lichtenau und zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 36 „Herpersdorf“ mit integriertem Grünordnungsplan werden gem. § 2 BauGB i.V. m. § 8 BauGB im Parallelverfahren durchgeführt.

Entwurfsplanung 12. Änderung Flächennutzungsplan: Entwurfsplanung vom 13.12.2018:



**Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 36 „Herpersdorf“
Entwurfsplanung vom 13.12.2018:**



Die Planunterlagen der Entwurfsplanung zur 12. Änderung des Flächennutzungsplanes Markt Lichtenau und zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 36 „Herpersdorf mit integriertem Grünordnungsplan wurden erstellt und liegen bestehend aus den Planblättern mit zeichnerischen Festsetzungen und Grünordnungsplanung, Entwurf der Satzung sowie Entwurf der Begründung gem. § 3 (2) BauGB

in der Zeit vom

21.01.2019 – 22.02 2019

im Rathaus des Markts Lichtenau, Ansbacher Straße 11, 91586 Lichtenau, im Erdgeschoss Zimmer E01, während der allgemeinen Dienststunden (zurzeit: Montag von 08.00 – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr -18.00 Uhr, Dienstag von 08.00 Uhr - 12.00 Uhr, Mittwoch von 13.00 Uhr – 16.00 Uhr, Donnerstag von 08.00 – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 16.00 Uhr sowie Freitag von 08.00-12:00 Uhr) öffentlich aus und von jedermann eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können Anregungen und Bedenken schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Den berufstätigen Bürgern wird dies, nach vorheriger Terminabsprache, auch außerhalb der allgemeinen Dienststunden ermöglicht.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, soweit die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist (§ 4a (6) BauGB i.V.m. § 3 (2) Satz 2, Halbsatz 2 BauGB).

Die Entwurfsplanung mit Unterlagen zur 12. Änderung des Flächennutzungsplanes und zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 36 „Herpersdorf“ ist in das Internet unter

www.markt-lichtenau.de - Rubrik Wirtschaft & Bauen - Bebauungspläne im Verfahren – eingestellt und kann dort ebenfalls eingesehen werden

Zugleich mit der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit erfolgt die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch diese Planungen berührt werden können, gem. § 4 Abs. 2 BauGB.

Die Ergebnisse dieser öffentlichen Auslegung werden anschließend in einer öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates erörtert und abgewogen.

Lichtenau, den 20.12.2018

Uwe Reißmann
1. Bürgermeister